Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home :

internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 18 (1964)

Heft: 11: Brutalismus in der Architektur = Brutalisme en architecture =

Brutalism in architecture

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Büromöbel von FACIT

Es geht um Ihre wichtigsten Mitarbeiter!

Um Ihre Abteilungsleiter. Ihre Prokuristen. Kurz — um jene Mitarbeiter, die Ihnen helfen, das Unternehmen im Schwung zu halten! Sie verdienen eine Büro-Einrichtung, die ihrer Stellung gerecht wird. Die gut präsentiert und entspanntes, systematisches Arbeiten erlaubt. Wie diese mit FACIT-DATA-Elementmöbeln gestaltete Einrichtung.

Denken auch Sie an eine neue Büro-Einrichtung für Ihre wichtigsten Mitarbeiter? Dann setzen Sie sich doch bitte mit uns in Verbindung!



FACIT-VERTRIEB AG

Zürich:

Löwenstrasse 11, Tel. 051/27 58 14 Ausstellung: Ecke Steinmühleplatz/ St. Annagasse (Bürohaus Jelmoli) Basel, Steinentorstr. 26, Tel. 061/24 59 57 Bern, Neuengasse 39, Tel. 031/22 61 18 St. Gallen, Marktplatz 25, Tel. 071/22 49 33





Tapetenmuster aus der neuen GALBAN-Kollektion

₩.



VENTUS E

Schweizer Fabrikat

DER Oberlichtverschluß

funktionssicher, den höchsten Ansprüchen der modernen Bautechnik entsprechend.

Eignet sich für Einzelverschluß und Gruppenanlagen, für Aufund Unterputz-Montage, für Holz- und Metallkonstruktionen.

Dieser Verschluß hat sich tausendfach bewährt in Schulhäusern, Turnhallen, Bahn-, Post-, Bank- und Bürogebäuden, Fabriken, Hochhäusern usw.

Lieferung durch den Fachhandel

MSL

Unser technischer Dienst steht Ihnen zur Beratung gerne zur Verfügung.

Schloß- und Beschlägefabrik AG Kleinlützel SO Telefon 061/898677/78 wirtschaftlichen Betrieben die einzige Arbeitskraft ist, entsprechend den Erfahrungen in Holland einen Betriebshelfer zur Seite zu stellen vorschläut.

In der Diskussion wandte sich Dr. Halstenberg gegen die Bemerkung eines Vorredners, der Landesernährungsminister, der angeblich 90 % des Grund und Bodens betreue, sei die für die Dorferneuerung geeignetste zuständige Stelle. Mit der Dorferneuerung ist der Raumordnung ein eindeutiger Auftrag gestellt. Aufgabe der Raumordnung ist es, alle Ressorts aufeinander abzustimmen und sie zusammenzudenken. Dies geschieht jedoch im Bundeswohnungsbauministerium. Dorferneuerung und Regionalplanung stehen sich nicht entgegen. Die Regionalplanung hat sich an Stadt-Umlandproblemen entzündet und findet auch bei der Dorferneuerung ein echtes Arbeitsfeld.

Das Dorf schlechthin wird es in Zukunft nicht geben, sondern verschiedene Dorftypen mit Funktionseinteilung. Diese Gliederung ist im städtischen Raum längst bekannt und muß im ländlichen Raum erst erdacht werden. Auch ist dies reine Regionalplanung, die zum Fachbereich des Bundeswohnungsbauministeriums gehört. Über den Boden entscheidet der einzelne; wir alle haben jedoch die Aufgabe, die richtige Entscheidung vorzubereiten. Die Gemeinde wird sich insbesondere in schwierigen Fällen damit abfinden müssen, Teile ihrer Planungshoheit an übergeordnete Planungsträger abzutreten, sonst widerspricht sie ihrer Sanierung selbst. Gelegentlich wird es zu regionalen Planungsgemeinschaften mit kommunaler Trägerschaft kommen, wenn auch solche Zusammenschlüsse nur auf Zeit abgeschlossen werden müssen.

Bankdirektor Grünwald (Landesrentenbank) schlägt zur Überbrükkung des gegenwärtig noch langwierigen Finanzierungsweges vor: Die Bank setzt Mittel frei, mit denen Teilmaßnahmen finanziert werden können, die im Vorgriff auf spätere haushaltsrechtliche Möglichkeiten durchzuführen sind (hauptsächlich

agrarstrukturelle Maßnahmen). Wer im Rahmen der Agrarstrukturverbesserung Land abgibt, erhält ganz billigen Kredit (zu 1½%), um sich eine neue Existenz zu schaffen (Eigenheim, Fremdenverkehrsbetrieb, Gewerbe). Auch für die Verwendung von Altgehöften können Mittel freigemacht werden. Die Gemeinde sollte diese Höfe erwerben, damit sie nicht in private Hand übergingen, und so unter anderem die Umgestaltung des alten Ortskernes sichern.

Auch der Wohnungsbau im Dorf ist auf diese Weise zu fördern. Oft sind die Möglichkeiten besser als in der Stadt. In dem bereits erwähnten Rahmen des Ausbaues der zentralen Orte sollte eine bevorzugte Wohnungsbauförderung durch verbilligte erste Hypotheken durchgeführt werden können. Die Landesrentenbank ist frei von allen Bindungen und kann daher in Vorgriff handeln, wenn staatliche Mittel noch gebunden sind (Mittel für Ortsplanung und landwirtschaftliche Förderung können auf diese Weise gebündelt werden).

Diplomlandwirt Schilke, Geschäftsführer der Agrarsozialen Gesellschaft, geht nach Darstellung der umfassenden Vorarbeit der Agrarsozialen Gesellschaft bei der Beratung und Durchführung auf die Frage der Zuständigkeit und Trägerschaft ein.

Zuständig ist die Gemeinde, vor allem für die örtlichen Maßnahmen. Sie hat die Bestandesaufnahme aufzustellen, bestehende Planungen auszuführen, bestehende Geldquellen zu erschließen (Förderungsantrag an das Bundeswohnungsbauministerium) und alle zuständigen Stellen zusammenzuführen und miteinander abzustimmen.

Die Trägerschaft muß beim Dorf liegen, auch wenn das Dorf sich anderer ausführender Organe bedient; denn der Wille der Bevölkerung muß zum Ausdruck kommen. Dazu ist eine ausführliche Beratung

Dazu ist eine ausführliche Beratung erforderlich; die Agrarsoziale Gesellschaft ist bereit, sie durchzuführen oder das Material aus der eigenen Erfahrung hierzu zur Verfügung zu stellen.

Rehwinkel, Präsident des Deutschen Bauernverbandes: In einer sozialen Marktwirtschaft müssen sich die Bauern heute durch Verbesserung der Agrarstruktur zusammen mit Vereinfachung der Betriebsstruktur selbst behaupten. Der Preisdruck ausländischer Agrarprodukte zwinge zu einer Subventionsbedürftigkeit der westdeutschen Landwirtschaft. Abgesehen vom Wert der bäuerlichen Arbeit, muß einmal ausgesprochen werden, daß die Kulturlandschaft, die nur vom Bauern gepflegt wird, der eigentliche Erholungsraum Städters und die Voraussetzung für das Fremdenverkehrsgewerbe ist.

Der Bauer ist es, der gratis Landschaftspflege betreibt. Doch gerade dieser Lebensraum ist zivilisatorisch und kulturell zurückgeblieben. Der Nachholbedarf geht über die Leistungskraft der einzelnen Gemeinden hinaus, der notwendige Ausgleich ist nur mit staatlicher Hilfe möglich. Man muß sich vor Augen führen, daß in Landgemeinden fast 40%, in Landkreisen fast 60% der Bevölkerung der Bundesrepublik leben. Neben den bereits genannten Maßnahmen zur Verbesserung der gemeindlichen Ausrüstung ist vordringlich die Wirtschaftsstruktur zu erneuern. Der Agrarstrukturverbesserung kommt hierbei die Rolle einer wichtigen Teilmaßnahme zu. Dabei zeichnen sich auch neue Formen der Zusammenarbeit mit den Landeskulturverwaltungen ab. denen hier ganz neue Aufgaben zugewiesen werden. (Einer Übertragung der Trägerschaft auf die Landeskulturverwaltungen wurde jedoch mehrfach mit dem Hinweis darauf widersprochen, daß es eine erhebliche Zahl von Dörfern gebe, in denen bereits jede landwirtschaftliche Tätigkeit erloschen sei.)

Schlußwort von Staatssekretär Doktor Tröscher: Die Mahnung von Professor Dr. Ernst, in der Gemeinde die Zelle der Demokratie zu sehen, verpflichtet, über die Folgen nachzudenken, die durch ein Nachlassen der Teilnahme am politischen Leben als Ausdruck des Unbehagens entstehen können. Zu seiner Behebung ist Stärkung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes durch Dorferneuerung notwendig. Dabei ist Planung nicht zu scheuen und diese nicht stets mit einem scheelen Blick nach dem Osten mit Dirigismus zu verwechseln. Ohne Planung und Koordinierung sind die vielgestalti-